

**Update: Wichtige Eilmeldung zur Schulschließung**  
**17.04.2020**

Liebe Eltern,

der Schulbetrieb ist weiterhin ausgesetzt. Geplant ist unter bestimmten Voraussetzungen der **schrittweise Beginn der Schule für die Viertklässler ab 4. Mai 2020.**

Bitte beachten Sie weitere wichtige und **ausführliche Informationen** des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport auf folgenden Seiten:

<http://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus>

[www.luther.schule-altenburg.de](http://www.luther.schule-altenburg.de)

Folgende weitere Maßnahmen möchte ich Ihnen im Überblick mitteilen:

1.) Unsere Einrichtung bleibt geschlossen! Vom 20.04.-30.04. erhalten die Kinder die zu bearbeitenden Aufgaben durch die Klassenlehrer bzw. auf der Homepage. Beachten Sie die Hinweise der Lehrer zur Korrektur!

2.) Die Lehrerinnen stehen Ihnen zu bestimmten Terminen für persönliche oder telefonische Rückfragen in der Schule zur Verfügung. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Einsatzplan der Kollegen.

3.) Unsere Notbetreuung für Kinder bleibt im gewohnten Zeitraum von 7 – 16 Uhr bestehen. **Bitte überprüfen Sie die Berechtigung und melden Sie bitte Ihren Bedarf rechtzeitig an! Die Firma „Partyhexe“ übernimmt die Mittagessenversorgung (2.80€ kleine Portion) auf tägliche Bestellung durch uns. Der Speiseplan ist auf der Seite [www.mensa-spalatina.de](http://www.mensa-spalatina.de) ersichtlich.**

4.) Personen, die Kontakt zu vermeintlich infizierten Menschen hatten bzw. sich in Risikogebieten aufhielten, dürfen die Schule nicht betreten! Darüber hinaus wird allen Personen, die erkältungstypische Anzeichen (z.B. Husten, Schnupfen etc.) zeigen, der Besuch unserer Einrichtung untersagt. Kinder müssen sofort abgeholt werden, sofern sich Anzeichen in der Einrichtung ergeben.

5.) Alle Wandertage und Klassenfahrten sind bis Schuljahresende abgesagt. Ebenso findet der Kompetenztest in Klasse 3 nicht statt.

6.) Über eine weitere Schulöffnung für die anderen Klassen wird zeitnah informiert.

Ich hoffe weiterhin auf Ihr Verständnis in dieser Situation, erbitte Ihre Mithilfe und wünsche Ihnen und Ihren Kindern alles erdenklich Gute.

gez. Steffen Naundorf  
Rektor

**Anmeldung für eine Notbetreuung während der Schulschließung  
ab 20.04.2020**

Name des Kindes/Klasse: \_\_\_\_\_

Betreuungszeiten:

Tage: \_\_\_\_\_

Uhrzeit von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Angabe zu der/den Sorgeberechtigten:

Name(n) \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige(n) ich/wir beide, dass ich/wir beide in einem der Bereiche tätig sind:

- im **Gesundheitswesen** (Arztpraxen, Krankenhäuser, Testlabore, Krankentransporte, Apotheken, Gesundheitsämter und ähnliche);
- im **Pflegebereich** (Alten- oder Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Betreuung von Menschen mit Behinderungen und ähnliche);
- in der **Herstellung von medizinischen oder pflegerischen Produkten**;
- in Behörden, die für die **öffentliche Sicherheit und Ordnung** zuständig sind (Polizei, Feuerwehr und ähnliche);
- im Bereich des **Katastrophenschutzes** (Technisches Hilfswerk und ähnliche);

Im Einzelfall können in die Schulen und Kindertageseinrichtungen auch Kinder aufgenommen werden, deren Eltern nicht in den ausdrücklich genannten Bereichen tätig sind, sondern in Bereichen von vergleichbarer Bedeutung für die medizinische Versorgung oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ausnahmen sind im Einzelfall auch möglich für Bereiche von zentraler Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Gütern oder Diensten. Über diese Einzelfälle entscheidet die Leitung der Schule oder Kindertageseinrichtung.

Datum/Unterschrift des/der Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_

---

**Anmeldung für eine Notbetreuung während der Schulschließung  
ab 20.04.2020**

Name des Kindes/Klasse: \_\_\_\_\_

Betreuungszeiten:

Tage: \_\_\_\_\_

Uhrzeit von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Angabe zu der/den Sorgeberechtigten:

Name(n) \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige(n) ich/wir beide, dass ich/wir beide in einem der Bereiche tätig sind:

- im **Gesundheitswesen** (Arztpraxen, Krankenhäuser, Testlabore, Krankentransporte, Apotheken, Gesundheitsämter und ähnliche);
- im **Pflegebereich** (Alten- oder Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Betreuung von Menschen mit Behinderungen und ähnliche);
- in der **Herstellung von medizinischen oder pflegerischen Produkten**;
- in Behörden, die für die **öffentliche Sicherheit und Ordnung** zuständig sind (Polizei, Feuerwehr und ähnliche);
- im Bereich des **Katastrophenschutzes** (Technisches Hilfswerk und ähnliche);

Im Einzelfall können in die Schulen und Kindertageseinrichtungen auch Kinder aufgenommen werden, deren Eltern nicht in den ausdrücklich genannten Bereichen tätig sind, sondern in Bereichen von vergleichbarer Bedeutung für die medizinische Versorgung oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ausnahmen sind im Einzelfall auch möglich für Bereiche von zentraler Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Gütern oder Diensten. Über diese Einzelfälle entscheidet die Leitung der Schule oder Kindertageseinrichtung.

Datum/Unterschrift des/der Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_